



Gesuch/Bewilligung für das Aufstellen eines Hochsitzes oder einer Passhütte

im Doppel einzureichen an Revierforstamt Sagogn-Laax

Eingang: _____ Gesuch Nr. _____

| Angaben zum Gesuchsteller | | | |
|---------------------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Name: | <input type="text"/> | Vorname: | <input type="text"/> |
| Adresse: | <input type="text"/> | PLZ / Ort: | <input type="text"/> |
| Tel. Mobil: | <input type="text"/> | E-Mail: | <input type="text"/> |
| Ort / Datum: | <input type="text"/> | Unterschrift: | <input type="text"/> |

| • Angaben zum Hochsitz / Passhütte | | | |
|---|--|---|----------------------|
| Standort / Flurname: | <input type="text"/> | Koordinaten: | <input type="text"/> |
| Neubau: <input type="checkbox"/> | Bestehende Baute: <input type="checkbox"/> | Entfernung der Baute: <input type="checkbox"/> | |
| Bauart: | <input type="text"/> | Material: | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Mobiler Hochsitz <input type="checkbox"/> Hochsitz <input type="checkbox"/> Temporäre Passhütte <input type="checkbox"/> Permanente Passhütte <input type="checkbox"/> Schussschneisen | | Bemerkungen: <input type="text"/> Beilagen: Kartenausschnitt LK 1:25'000 mit eingezeichnetem Standort | |

| • Die Bewilligung erfolgt mit folgenden Auflagen |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Der Bau der Hochsitze oder Passhütte hat fachmännisch zu erfolgen. Sie dürfen keine Gefahr für Unbeteiligte darstellen. Die Fertigstellung ist dem Revierforstamt Sagogn-Laax zu melden. |



- Für die Überwachung der Passhütten und Hochsitze ist der Forstdienst zuständig.
- Hochsitze und Passhütten, welche ohne Bewilligung aufgestellt wurden sind gegen Busse abzubuchen.
- Hochsitze dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen für alle Jäger zugänglich sein.
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden, in Nachachtung der Passjagd-Bestimmungen.
- Es dürfen nur unbehandeltes Holz ohne Farbanstrich oder andere natürliche Materialien verwendet werden.
- **Maximale Dimension der Bauten: 1.50m x 1.50m x 2.00m.**
- Für das Aufstellen der Bauten dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden.
- Das Befestigen der Bauten mit Nägeln, Schrauben und Drähten an Baumstämme ist verboten.
- Die Entfernung der Baute kann durch die Gemeinde bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Waldarbeiten) jederzeit und ohne Vergütung verlangt werden.
- Wird der Hochsitz oder die Passhütte für die Jagd nicht mehr benützt, so ist dies der Gemeinde schriftlich zu melden. Die Bauten sind dann unverzüglich zu entfernen.
- Der Betreiber der Passhütte muss für Ordnung im und um die Baute besorgt sein.
- Die Baubewilligung erfolgt kostenlos.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Jagdgesetzes.

• Bewilligt:

• Ja

• Nein

• Ort/Datum:

• Leiter Bau- und Infrastruktur
• Mitglied der Geschäftsleitung:

• Revierforstamt Sagogn-Laax

•

•

•

•

•

• Augustin Calivers

• Maurus Cavigelli